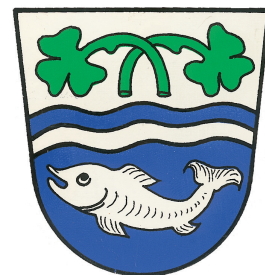

Mitteilungen und Bekanntmachungen



der Gemeinde Pähl



November 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pähl,

vor Ihnen liegt das dritte Gemeindeblatt in diesem Jahr.

Im Gemeindeblatt finden Sie wichtige Informationen zum Thema Schule/Rathaus sowie für die anstehenden Bürgerentscheide und weitere interessante und wichtige Informationen.

Aufgrund des sogenannten „Paritätsgebots“ muss die Gemeinde den Initiatoren der Bürgerentscheide in diesem Gemeindeblatt Platz zur Verfügung stellen. Der Artikel der Initiatoren der Bürgerbegehren, Thomas Baierl und Alexander Zink, wird, wie das gesamte Gemeindeblatt, auf Kosten der Gemeinde gedruckt.

Um Sie weiter zu informieren, lade ich Sie alle herzlich zur Bürgerversammlung am 21.11. ein.

Ich bitte Sie an dieser Stelle schon jetzt: gehen Sie am 8.12. zur Wahl, stimmen Sie bei den Bürgerentscheiden ab. Der von Ihnen gewählte Gemeinderat hat bezüglich Schule und Rathaus diverse wegweisende Beschlüsse getroffen; nun müssen diese umgesetzt werden.

Neben den Themen Schule und Rathaus ist u.a. ein Artikel zum Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband Oberland enthalten. Durch die Verkehrsüberwachung

wird die Verkehrssicherheit ab dem Frühjahr deutlich erhöht; zudem der Verkehrslärm reduziert. Ich erhoffe mir eine erhebliche Entlastung für alle Verkehrsteilnehmer und Bürger.

Neben den politischen Themen liegt die Vorweihnachtszeit vor uns. Genau so wie Sie alle freue ich mich sehr auf den Adventsmarkt, der in diesem Jahr zum 40. Mal stattfindet. Durch großes Engagement vieler Beteiligten kommt dieser Markt jährlich zustande und zieht auch Besucher von weit her an. Durch die Einnahmen konnten bereits viele Projekte und Institutionen unterstützt werden. Ich würde mich sehr freuen, viele von Ihnen am Adventsmarkt zu treffen. Ein herzlicher Dank allen Beteiligten!

Für das kommende Jahr 2025 wünsche ich uns allen in der Gemeinde ein ruhigeres Jahr, mit weniger Auseinandersetzungen, dafür mehr friedlichem Beisammensein! Ihnen allen schon jetzt eine gesegnete (Vor-) Weihnachtszeit und einen ruhigen Ausklang des Jahres 2024!

Herzliche Grüße!

Simon Sörgel, Erster Bürgermeister

Schule / Rathaus / Bürgerentscheide

Für die anstehenden Bürgerentscheide ist sachlich-neutrale Information von großer Bedeutung; ebenso eine hohe Wahlbeteiligung. Ich bitte Sie daher: bitte gehen Sie am 8. Dezember zur Wahl oder beantragen Sie rechtzeitig Briefwahl. Nur mit einer hohen Wahlbeteiligung kommt ein repräsentatives Wahlergebnis zustande.

Seit der Wahl vor gut einem Jahr beschäftigt mich das Thema Schule und Rathaus täglich. In vielen Sitzungen des beratenden Arbeitskreises (Mitglieder: Gemeinderäte Thomas Baierl, Claudia Klafs, Andreas Ottinger, Gerhard Müller, Richard Graf sowie Schulleiter Konrad Krebber, teilw. Mitarbeiter der Verwaltung), in fast allen Gemeinderatssitzungen und bei vielen anderen Gelegenheiten und Terminen wird über diese Themen diskutiert.

Der Arbeitskreis hat sich, das war mir persönlich von Anfang an sehr wichtig, ergebnisoffen mit allen Themen, insbesondere möglichen Standorten, beschäftigt. Beispielsweise wurde bei einem Klausurtag im April intensiv diskutiert und zur Vorbereitung der Entscheidungen im Gemeinderat, eine Bewertungstabelle aufgestellt. Auch hier war, wie dann auch später durch die Beschlüsse des Gemeinderats bestätigt, der Standort in der Eichbergstraße anhand dreizehn bewerteter Kriterien, objektiv am geeignetsten.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die einzelnen Gründe näherbringen, die eine Mehrheit des Gemeinderats und mich zur Entscheidung, dass die Eichbergstraße der sinnvollste Standort ist, bewogen hat:

Nutzung von Bolzplatz und Spielwiese:

Das Architekturbüro Sunder-Plassmann hat in seiner Studie im Frühjahr meinen Vorschlag, das Rathaus möglichst nah am Feuerwehrgebäude zu platzieren, umgesetzt. Hierdurch wird mehr als die Hälfte der Wiese als Bolzplatz und für die Mittagsbetreuung erhalten bleiben. Durch die Darstellung mit Absperrungen ist dies gut sichtbar.

Reihenfolge der Bauten und Kosten, Modulbauten/Container:

Die vom Gemeinderat beschlossene Reihenfolge, zuerst der Neubau des Rathaus, dann der Umzug der Verwaltung, anschließend der Bau der Schulerweiterung, ist die deutlich günstigere Variante. Hierdurch wird eine Containerlösung für mindestens 300.000

Euro für die Verwaltung vermieden. Die Einsparung dieser Kosten kommt der gesamten Gemeinde zugute; dieser Betrag kann sinnvoller investiert werden – beispielsweise für die Schulerweiterung.

Aktuell wird eine vorübergehende Erweiterung der Schule mit Modulbauten geplant. Dies ist aufgrund gestiegener Schülerzahlen nötig. Die Erweiterung ist unabhängig vom Ausgang der Bürgerentscheide oder sonstiger politischer Entscheidungen notwendig; sie ist alternativlos! Ab kommendem Sommer werden hinter der Schule Modulbauten mit einer Gesamtfläche von etwa 400qm stehen. Hierin sind beispielsweise zwei Klassenzimmer, ein Differenzierungsraum, ein Lehrerzimmer und Büros enthalten. Der Platzbedarf der Schule kann hierdurch für die nächsten Jahre problemlos gedeckt werden.

Bei einer etwas längeren Standzeit der zwingend nötigen Modulbauten für die Schule und Verzicht auf Container für die Verwaltung sind die gesamten Kosten für vorübergehende Bauten deutlich günstiger als die Variante der Bürgerbegehren (Container für die Verwaltung).

Mir ist es persönlich sehr wichtig, für die Schule auf qualitativ hochwertige Modulbauten zu setzen!

Schwierigkeiten auf Baustellen:

Zur Einholung von Informationen habe ich mich kürzlich mit zwei sehr erfahrenen Bauunternehmern getroffen, die beide viele Jahrzehnte im Geschäft sind.

In der Einschätzung waren sie sich, unabhängig voneinander, einig:

Zwei so große Baustellen direkt nebeneinander, d.h. Rathaus auf dem Parkplatz und Schule direkt gegenüber, sind kaum möglich. Die Kräne, die LKW etc. behindern sich gegenseitig. Hierdurch entstehen enorme Verzögerungen und hohe Mehrkosten. Die Kirchstraße wäre für eine lange Zeit voraussichtlich vollständig gesperrt.

Außerdem ist der Parkplatz nach Einschätzung beider Bauunternehmer zu klein: Rund um das geplante Rathaus wäre kaum Platz für die Baugrube, Gerüste, Lagerflächen etc.

Die Baugrube müsste aufwändig befestigt werden, ebenso müssten die neuen Parkplätze seitlich mit

Mauern abgestützt werden. Dies würde nach Einschätzung beider Bauunternehmer hunderttausende Euro an Zusatzkosten verursachen. Diese Kosten sind in den bisherigen Kostenschätzungen nicht enthalten.

Parkplätze:

In der Studie zum Rathaus auf dem Parkplatz sind vierzehn Parkplätze eingezeichnet, davon elf auf dem jetzigen Parkplatz bzw. in der jetzigen Einfahrt; sowie drei weitere entlang der Straße.

Die Diskussion um Parkplätze darf nicht entscheidend sein – es geht um wichtigeres.

Dennoch eine Information: an vielen Tagen, aus meinem Büro gut sichtbar, parken 18 Autos auf dem Parkplatz – teilweise extrem beengt und verkehrsfährdend.

Bei der anstehenden Vergrößerung der Grundschule werden hier in Zukunft mehr Parkplätze benötigt, für Lehrkräfte etc. Auch aus diesem Grund ist der Parkplatz ungeeignet für ein neues Rathaus.

Zudem: bei einem Rathausbau auf dem Parkplatz kämen erhebliche Kosten für die Entsorgung des Asphalts und Untergrunds hinzu. Auch diese Kosten sind bisher nicht eingeplant.

Hybridlösung, d.h. Schule und Rathaus in einem Gebäude:

Diese Variante, die von den Initiatoren des Bürgerbegehrens wieder ins Gespräch gebracht wird, ist aus diversen Gründen nicht umsetzbar.

Der Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats vom 18.04.2024 zur sog. „Zweihäusigkeit“ hat Bestand; völlig unabhängig vom Ausgang der Bürgerentscheide.

Rein rechtlich: die beiden Bürgerentscheide greifen den Beschluss zur Zweihäusigkeit nicht an; daher ist er gültig und rechtskräftig.

Daher würde, bei einem Erfolg des Bürgerbegehrens „Rathaus in der Ortsmitte“ zwingend ein Rathaus auf dem Parkplatz gebaut – inklusive der beschriebenen Schwierigkeiten bzgl. Baustelle, Parkplätze etc.

Beide Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass durch eine Hybridlösung ein Teil des Pausenhofes oder ein großer Teil des Platzes zwischen Rathaus und Friedhof zugebaut werden würde. Hierbei waren allerdings diverse Räumlichkeiten noch nicht eingeplant. Der Gemeinderat hat beispielsweise am 4.7.2024 beschlossen, dass in der Schulerweiterung mindestens eine Hortgruppe eingeplant werden soll. Zudem ist dem Gemeinderat die Unterbringung der Bücherei in der Schule wichtig. Durch die Einbeziehung dieser Räumlichkeiten würde die Schulerweiterung – nach einer ersten Schätzung auf Basis der Studie von B3-



Foto: Peter Mang

Architekten – mindestens bis zum Brunnen wachsen und den schönen und vielgenutzten Platz zwischen Rathaus und Friedhof zubauen.

Ortsmitte vs Ortsrand:

Die Entfernung zwischen dem jetzigen Rathaus und dem geplanten Standort beträgt gut 200m. Sicherlich sind viele von Ihnen diese kurze Strecke schon oft zu Fuß gegangen, beim Spaziergang oder kürzlich bei Leonhardi, auf dem Weg zur Mittagsbetreuung oder dem Freundeskreis Ortsgeschichte.

Bürgerentscheid 2022:

Es wird immer wieder über den früheren Bürgerentscheid diskutiert.

Hierzu eine Richtigstellung: die Initiatoren der Bürgerbegehren haben in dem von ihnen verteilten Flyer behauptet, dass „fast 80% der Bürgerinnen und Bürger gegen diesen Standort für einen Rathausneubau gestimmt haben.“

Zutreffend ist jedoch:

In der Frage des Bürgerentscheids ging es lediglich um einen Rathausneubau, nicht um den Standort.

Berücksichtigt man die damalige Einwohnerzahl sowie die Wahlbeteiligung haben lediglich 37,7% der Einwohner beziehungsweise 46,7% der Stimmberechtigten für das damalige Bürgerbegehren und somit gegen ein neues Rathaus gestimmt.

Dies ist deutlich weniger als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Stimmberechtigten.

Finanzierung:

Im Haushalt sind beide Bauvorhaben mit einem großen und hoffentlich nicht benötigten Puffer eingeplant. Dies gehört zu einer seriösen und ehrlichen Finanzplanung. Erfreulicherweise ist die Gemeinde Pähl finanziell sehr solide aufgestellt. Damit dies so bleibt, sollen vermeidbare Kosten, bspw. Container für die Verwaltung, auch vermieden werden.

Die von Ihnen gewählten Gemeinderäte haben sich intensiv und seit vielen Jahren mit den Themen Schule und Rathaus befasst und eine demokratisch legitimierte Entscheidung getroffen. Bitte stimmen Sie am 8.12.2024 für die Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderats – damit endlich etwas vorwärts geht.

Papiersammlung FFW Pähl

Die erste Papiersammlung am Samstag, 2.11., hat aufgrund guter Organisation und des Engagements der Pähler Feuerwehr bestens geklappt. Der Container ist erfreulicherweise zu $\frac{3}{4}$ voll geworden. Ein besonderer Dank gilt hier Tobias Zink und Manfred Hafenmayer!

Die Papiersammlung findet immer am ersten Samstag im Monat, von 10-12 Uhr statt. Die nächsten Termine sind:

7.12.2024

2025: 4.1., 1.2., 1.3., 5.4., 3.5., 7.6., 5.7., 2.8., 6.9., 4.10., 8.11., 6.12.

Was genau ist „gutes Papier“ und kann bei uns abgegeben werden?

- Zeitungen, Illustrierte, Zeitschriften, Prospekte, Magazine, Broschüren, Kataloge
- Drucksache, Büro- und Schreibpapier
- Zettel, Hefte

4 Was muss zwingend in die „Blaue Tonne“?

- Kartonagen, Kartons, Pappe
- Kalender, Kuverts, Papiertüten, Geschenkpapier, Kassenzettel, Thermopapier, Knüllpapier
- Bücher
- Geschreddertes Papier

Erweiterungsbau FFW Pähl

Im September konnte mit den Arbeiten zur Erweiterung des Gerätehauses der Feuerwehr Pähl begonnen werden.

Zuerst wurde ein Schwerlastregal sowie der Anbau an den Bauhofstadel zurückgebaut. Eine noch vorhandene Anhängelleiter, welche im Anbau ihren Stellplatz hatte, wurde an eine Feuerwehr in der Ukraine gespendet. Die Leiter erfüllte keine Einsatzzweck mehr und stand daher zur Ausmusterung an.

Anschließend erfolgte der Ausbau des bestehenden Pflaster, sowie die Erdarbeiten zur Gründung. Durch die Fa. Sailer & Schelle sind die Fundamente für die neue Fahrzeughalle betoniert worden. Inzwischen konnte bereits die Bodenplatte betoniert werden. Zur

Beheizung der neuen Räumlichkeiten wurden Heizungsleitungen bereits in der Bodenplatte verlegt. Als nächster Schritt folgt der eigentliche Aufbau, welcher größtenteils als „Holzständer“ ausgeführt werden wird.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den Mitgliedern der Feuerwehr Pähl. Hier wurden bislang bereits mehr als 600 Stunden Eigenleistung in das Bauvorhaben eingebracht.

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ist trotz der Maßnahmen jederzeit voll gegeben! Hierfür konnte Übergangsweise auch ein Fahrzeug im benachbarten Bauhof untergebracht werden.

Was **darf** in die (blaue Tonne) Altpapiertonne?

Zeitungen (lose, nicht gebündelt), Illustrierte, Prospekte, Magazine, Broschüren, Kataloge, Drucksachen, Büro- und Schreibpapier, Briefe, geschreddertes Papier, Zettel, Hefte und Bücher ohne Kunststoffeinband, Knüllpapier, Geschenkpapier, Papiertüten, Umschläge, Kuverts, Kalender, Pappe, Kartons und Kartonagen (unbedingt zerkleinern und falten), Eierkartons,

Achten Sie bei der Entsorgung am besten auch darauf, dass die Verpackungen und Papiertüten mit dem Grünen Punkt versehen sind. Dann können Sie sich sicher sein, dass diese Papierprodukte tatsächlich in die Blaue Tonne dürfen.

Was darf **nicht** in die Blaue Tonne?

Windeln / Hygieneabfälle, beschichtete und gewachsene Papiere (z. B. Faxthermopapier), Kassenbelege, Tapeten, Kohle- und Pergamentpapier, Aufkleber und Etiketten, Metalle, Kunststoffe, Folien, Butterfolie, Fotos, Biomüll, Teebeutel, Kaffeefilter und -becher, Zigarettenabfälle, Elektrogeräte, Akkus oder Batterien, Pizzakartons (beschichtet oder verschmutzt), verschmutzte Verpackungen, Verpackungen von TK-Ware

Milch- oder Getränkekartons gehören in den Gelben Sack.

Küchenkrepppapier, Papiertaschentücher und -hand-

tücher, Servietten oder andere Zellstoffe, Liegenpapier gehören in die Biotonne. Zu den beschichteten Papieren gehören beispielsweise auch viele Rechnungen und Zahlungsbelege. Einige von ihnen werden häufig noch auf Thermopapier gedruckt. Dieses Papier ist mit dem gesundheitsschädlichen Bisphenol A (BPA) beschichtet. Da es schwer zu erkennen ist, welche Bons und Belege noch auf dem Thermopapier gedruckt sind, sollten Sie diese daher allgemein lieber im Restmüll entsorgen.

Bitte werfen Sie keine Kunststoffe, z.B. Papiersäcke, in die blaue Tonne. Leerungen blaue Tonne 2024: jeweils Dienstag 12.11.2024 und 10.12.2024.

Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage der EVA.

Bürgerentscheide am 08.12.2024

Abstimmungsunterlagen können Sie erhalten

1. durch Abholung:

Sobald Ihnen die Abstimmungsbenachrichtigungen überbracht wurden, können Sie mit vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträgen auf der Rückseite die Abstimmungsunterlagen:

Entweder - persönlich oder durch Bevollmächtigten in der Gemeinde die Abstimmungsunterlagen erhalten.

Oder - durch Einwurf des Antrags in den gemeindlichen Briefkasten. Dann werden Ihnen die Unterlagen zugestellt.

2. online ab 04.11.2024:

Entweder - über die Homepage der Gemeinde. Dort befinden sich zwei Links zur Beantragung von Abstimmungsunterlagen.

Oder - über die QR-Codes auf den Benachrichtigungsschreiben. Durch scannen dieser Codes können Sie Abstimmungsunterlagen anfordern.

Bitte beachten Sie, dass bei Abholung **beide** Anträge mitgebracht und bei online Beantragung ebenfalls **beide** Links geöffnet, bzw. **beide** QR-Codes gescannt werden müssen.

Informationen der Initiatoren des Bürgerbehrens, Thomas Baierl und Alexander Zink

November 2024

Bürgerentscheide zu Schule und Rathaus ÜBER DIE ZUKUNFT UNSERER GEMEINDE SOLLTEN SIE BESTIMMEN!

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

wir als Initiatoren der beiden Bürgerbegehren zu Schule und Rathaus freuen uns sehr, dass Sie mit Ihren Unterschriften vor einigen Wochen die Grundlage dafür geschaffen haben, dass alle gemeinsam über zwei wichtige Zukunftsentscheidungen unseres Ortes abstimmen können.

Bürgerbegehren „Schulerweiterung jetzt!“

Sie entscheiden mit Ihrer Stimme, **wann** die Schule ihre dringend benötigte räumliche Erweiterung erhält: jetzt oder erst, wie von der Gemeinde geplant, in einigen Jahren nach Fertigstellung eines Rathauses.

**Kinder und Familien
sind die Zukunft
unserer Gemeinde und
jede Anstrengung wert!**

Bürgerbegehren „Rathaus in der Ortsmitte“

Sie entscheiden mit Ihrer Stimme, **wo** das neue Rathaus gebaut wird: in der Ortsmitte bei Kirche und Schule oder am Ortsrand.

Warum ist die „Schulerweiterung jetzt!“ so wichtig?

Es war auch einer Bürgerbefragung zu verdanken, dass sich Pähl 2009 für eine eigenständige Grundschule eingesetzt hat. Konsequenz des neuen Schulsprenghels (2010) war die Erweiterung des damaligen Schulhauses durch einen Anbau um zwei Klassenzimmer. **Infolge der Entwicklung des Ortes und der Schülerzahlen zeigt sich mittlerweile sehr deutlich, dass unsere Schule längst unter einer akuten Raumnot leidet.**

Für uns ist es selbstverständlich, dass die Gemeinde ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern und ihrer Verpflichtung gegenüber einem eigenständigen Schulstandort gerecht werden muss, indem schnellstmöglich mit einem Erweiterungsbau begonnen wird. **Schon jetzt fehlt ein Klassenzimmer, und laut den prognostizierten Schülerzahlen wird 2026 bereits ein sechster Klassenraum notwendig**, von einer Aula in angemessener Größe sowie Differenzierungs- und Verwaltungsräumen in entsprechender Anzahl ganz zu schweigen.

Wir begrüßen es sehr, dass auch die Elternschaft aktiv geworden ist und mit ihrem kürzlich eingereichten Bürgerantrag Verbesserungen der Raumsituation eingefordert hat. Die daraufhin von der Gemeinde ins Spiel gebrachte Containerlösung (Modulbauten) würde *provisorische* Räumlichkeiten für eine Übergangszeit schaffen – und gerade deshalb braucht es eine „**Schulerweiterung jetzt!**“.

Dies umso mehr, als die Gemeinde bereits ab 2026 für den gesetzlich eingeführten Ganztagsbetreuungsanspruch der Schulkinder gerüstet sein muss. Auch deshalb können wir es uns nicht leisten, noch Jahre auf die Schulerweiterung zu warten.

Informationen der Initiatoren des Bürgerbehrens, Thomas Baierl und Alexander Zink

Nicht zuletzt möchten wir dringend vermeiden, dass eine erst später realisierte Schulerweiterung unnötigen Baukostensteigerungen ausgesetzt ist oder das finanzielle Risiko trägt, sollte ein verteuerter Rathausneubau die Spielräume der Gemeinde einschränken.

Warum ein Rathaus in der Ortsmitte bei Kirche und Schule?

In Pähl sind wir in der glücklichen Lage, dass die Kirchstraße den Ortskern mit Grundschule, Rathaus und Kirche und dazu noch mit Pfarrhaus, PGZ und Kindergarten bildet, der den dörflichen Charakter ausmacht. Uns liegt viel daran, diese historisch gewachsene Ortsmitte zu erhalten und nicht stückweise aufzubrechen. Alle Architekten und Städteplaner, mit denen wir gesprochen und die sich zu Wort gemeldet haben, bestätigen und bestärken uns in dieser Ansicht, dass unser Rathaus in die Ortsmitte gehört (und selbstverständlich über moderne Räumlichkeiten verfügen soll).

Für die Ortsmitte gibt es laut Machbarkeitsstudien zwei Varianten, von denen wir bewusst keine der beiden durch unsere Frageformulierung ausschließen wollen. Zwar hat sich der Gemeinderat gegen die „Einhauslösung“ („Hybridlösung“ für Schule und Verwaltung) entschieden, doch halten wir es für sinnvoll, diese Variante aus verschiedenen Gründen (z.B. Finanzierbarkeit) für den Gemeinderat offenzuhalten.

Auch die zweite Variante, ein Rathausneubau auf dem momentan als Parkplatz genutzten Grundstück gegenüber, hätte seine historische Berechtigung, da an dieser Stelle jahrhundertlang eine Pähler Hofstelle stand, die erst in den späten 1960er Jahren abgebrochen wurde. **Die aktuelle Anzahl an Stellplätzen bliebe nach der Architektenskizze bei dieser Bauvariante vollständig erhalten.**



Pähls historische Ortsmitte (um 1820)

Warum gehört ein Rathaus nicht an die Eichbergstraße?

Schon aus ökologischen Gründen ist es für uns nicht vertretbar, die Grünfläche an der Eichbergstraße zu versiegeln. Dass damit zugleich auch noch eine beliebte Spielwiese sowie die Außenfläche der Mittagsbetreuung verbaut wird, **ist in unseren Augen unverantwortlich gegenüber den Kindern und ihren Bedürfnissen.** Wer den Schulzirkus oder die früheren Schulabschlussfeiern miterlebt hat, aber auch die Primiz oder andere Feste, dem muss es wehtun, wenn er daran denkt, dass diese Wiese verschwindet. Uns überrascht es nicht, dass beim Bürgerbegehren 2022 fast 80% der Wahlbeteiligten gegen einen Rathausneubau gestimmt haben, der seinerzeit an der Eichbergstraße geplant war.

Wir sind der Ansicht, dass es bei beiden Bürgerentscheiden um wichtige Weichenstellungen für die Zukunft unserer Kinder und der gesamten Gemeinde geht.

Deshalb bitten wir Sie, uns am 8. Dezember 2024 mit Ihren Stimmen zu unterstützen.

SIE ENTSCHEIDEN ÜBER DIE ZUKUNFT UNSERER GEMEINDE!

Alexander Zink

Thomas Baierl

Die Grundsteuerreform 2025

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 das derzeit gültige System der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah es mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das **Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG)** vom 10. Dezember 2021. Mit diesem Gesetz wird für **Grundstücke in Bayern** anstelle der Einheitswertbewertung ein **wertunabhängiges Flächenmodell** umgesetzt.

Die neuen **Berechnungsgrundlagen zum 1.1.2025** wurden bis auf wenige Einzelfälle (z.B. Zerlegungen Finanzamt Starnberg, Finanzamt Landsberg) durch **das zuständige Finanzamt Weilheim-Schongau** ermittelt; basierend auf den von Ihnen über ELSTER beziehungsweise in Papierform übermittelten Daten oder geschätzten Werten (Grundsteuererklärungen).

Die Gemeinde Pähl berechnet die Grundsteuer auf Grundlage der **durch das Finanzamt übermittelten jeweiligen Bewertungen (Meßbeträge)** und multipliziert diese mit dem jeweils festgesetzten Hebesatz zur Grundsteuer A bzw. Grundsteuer B;

vgl. Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Pähl (Hebesatzsatzung) vom 07.11.2024.

Mit dem Grundsteuerbescheid setzt die Gemeinde die zu zahlende Grundsteuer fest. Grundlage für die Festsetzung dieses Bescheids sind die Feststellungsbescheide der Finanzämter, die als sogenannte Grundlagenbescheide für die Gemeinde für die Berechnung der Grundsteuer bindend sind. Steuerpflichtige, die deshalb Einwände gegen die Berechnungsgrundlagen und Höhe der Grundsteueräquivalenzbeträge, der Grundsteuerwerte, der Steuermesszahlen und der Grundsteuerermessbeträge haben, müssen sich an das zuständige Finanzamt und nicht an die Gemeinde wenden.

Die Grundsteuerbescheide 2025 gehen Ihnen voraussichtlich bis Mitte Januar 2025 zu!

Hinweis des Finanzamtes zum weiteren Ablauf der Grundsteuerreform:

Bei **Fragen zum zugrunde gelegten Grundsteuerermessbetrag oder den Grundsteueräquivalenzbeträgen bzw. dem Grundsteuerwert** wenden Sie sich bitte unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichen Finanzamt **ausschließlich und schriftlich** an das hierfür zuständige

Finanzamt Weilheim-Schongau
Bewertungsstelle
Hofstraße 23
82362 Weilheim i. OB

E-Mail: poststelle.fa-wm@finanzamt.bayern.de.

Hotline: 089/30700077

Hinweis: Das Steueramt der Gemeinde Pähl kann Ihnen hierzu keine Auskünfte leisten.

Verkehr und Verkehrssicherheit

In jeder Woche ist „Verkehr“ Thema: oft in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, ebenso wenn es um sichere Schulwege für die Kinder geht.

Am 17.10. waren der Geschäftsführer des Zweckverbands Kommunale Dienste Oberland (ZKDO), Hr. Bursic, und der zukünftig für Pähl zuständige Teamleiter in der Gemeinderatssitzung. Sie haben auf meine Bitte hin die Tätigkeit des Zweckverbands, vor allem die Verkehrsüberwachung, vorgestellt.

Dem Zweckverband gehören aktuell über 200 Städte und Gemeinden an, für über 160 Gemeinden mit insgesamt über einer Million Einwohner ist der Zweckverband verlässlicher Dienstleister bei der Verkehrsüberwachung. Im Fokus stehen hier eindeutig Verkehrssicherheit für alle Beteiligten: Kinder und Jugendliche, Fahrradfahrer und Fußgänger ebenso wie Autofahrer. Sowohl für den Zweckverband als auch für die Gemeinde Pähl ist klar: Verkehrsüberwachung dient nicht der Gemeindekasse sondern der Sicherheit der Bürger!

Die Verkehrsüberwachung ist für Sicherheit und Ruhe (Verkehrslärm!) aller Bürgerinnen und Bürger wichtig. Die Tempo-Messgeräte an den Ortseingängen lassen sich auslesen; die Zahlen sprechen für sich. Aktuell gibt es wieder einen traurigen Spitzenreiter: 162 km/h am Ortseingang Fischen, Herrschinger Str.; am Kindergarten Fischen (Tempo 30!) liegt die höchste gemessene Geschwindigkeit bei 94 km/h. Bei diesen Zahlen bleibt mir nur, sie alle dringend zu bitten: Halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen; für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und aller Bürgerinnen und Bürger!

Der Gemeinderat hat den Beitritt zum ZKDO beschlossen. Sobald die notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen sind, bspw. die Identifikation der Messstellen (vor Schule und Kindergärten, an den Ortseingängen etc.) wird voraussichtlich ab dem Frühjahr „geblitzt.“

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Pähl vom 12.09.24

6. Bürgerbegehren "Schulerweiterung jetzt!" - Abstimmung zur Annahme des Bürgerbegehrens und Einleitung eines Bürgerentscheides

Sachverhalt:

Am 29.08.2024 wurde ein Bürgerbegehren „Schulerweiterung jetzt!“ bei der Gemeinde eingereicht und die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragt.

Gemäß Art. 18 a Abs. 8 BayGO hat der Gemeinderat spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens über die Zulässigkeit zu entscheiden.

I. Prüfung der Voraussetzungen:

(...)

II. Zusammenfassung:

Über die Zulässigkeit ist vom Gemeinderat zu entscheiden. Der Bürgerentscheid ist gemäß Art. 18 a Abs. 10 BayGO an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen, sofern er zulässig

ist. Die Frist kann im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens um höchstens drei Monate verlängert werden.

(...)

Diskussionsverlauf:

Auch bei diesem Bürgerbegehren gibt es inhaltliche Mängel, z.B. die Formulierung „zukünftige Bautätigkeiten“ ist zu unbestimmt. Auch die Formulierung, dass die Containerkosten vertretbar sind, ist zu unbestimmt, da die Kosten noch unklar sind. Die Förderung als Gegenfinanzierung der Containerkosten darzustellen ist rechtlich sehr bedenklich, das dies als förderschädliche Zweckentfremdung gedeutet werden könnte.

Trotzdem plädiert Bgm. Sörgel auch hier an den Gemeinderat, die Zulässigkeit zu beschließen. Ansonsten könnte dies ggf. einen langandauernden Rechtsstreit nach sich ziehen, sollten die Antragsteller bzw. Initiatoren des Bürgerbegehrens gegen die Ablehnung Klage einreichen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Schulerweiterung jetzt“ gemäß § 18a Abs. 8 GO.

Abstimmung
10 : 0

GR Baierl schließt sich selbst (aufgrund der Abstimmung des GR unter TOP 4 zu seiner persönlichen Betroffenheit) von Beratung und Abstimmung aus. Dies gilt auch für Beschluss 2 innerhalb des TOP 6. GR Baierl bleibt im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt den Termin des Bürgerentscheides „Schulerweiterung jetzt!“ auf Sonntag, 08.12.2024 fest.

Abstimmung
10 : 0

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Pähl vom 17.10.24

3. Zweckverband Kommunale Dienste Oberland: Vorstellung, Beitritt, Übertragung von Aufgaben

Sachverhalt:

In der Sitzung stellt sich der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland vor.

Der Zweckverband übernimmt für div. Gemeinden und Städte umfangreiche Aufgaben, u.a. im Bereich der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Aufgrund der hohen Ausgaben für Personal und technische Ausstattung ist diese Aufgabe für viele Gemeinden nicht bzw. kaum leistbar; dennoch ist sie für die Verkehrssicherheit und die öffentliche Sicherheit und Ordnung von enormer Bedeutung.

Zudem bietet der Zweckverband eine Unterstützung im Vergabewesen an, die sog. „Zentrale Beschaffungsstelle“. Die Erfahrungen anderer Gemeinden sind hier äußerst positiv.

Die Dienstleistungen können entweder im Rahmen einer Zweckvereinbarung („Mitgliedschaft auf Probe“, befristet auf zwei Jahre) oder durch Mitgliedschaft im Zweckverband in Anspruch genommen werden. Die kostendeckend kalkulierten Entgelte für die Leistungen sind leicht unterschiedlich; im Gegenzug erhalten die Gemeinden die Einnahmen aus nahezu allen Verwarn- und Bußgeldern (Ausnahme: teilstationäre Geschwindigkeitsmessung).

Diskussionsverlauf:

Geschäftsführer Hr. Bursic stellt den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland ausführlich vor. Bgm. Sörgel erläutert, dass von den Nachbargemeinden ausschließlich positive Rückmeldungen vorliegen.

Für die Übernahme der Vergaben berechnet der ZV ab 2025 pro Einwohner ca. 1,95€.

Pro Jahr entstehen somit Kosten i.H.v. knapp 5.000 €. Alleine die eingeholten Angebote über Vergaben (temporärer Bauherr) liegen bei 12.000-13.000 €. Rechtlich ergeben sich für die Gemeinde keine Änderungen, da es sich nur um eine Unterstützung han-

delt; Vertragspartner bleibt für die Firmen immer die Gemeinde. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses bleibt bei der Kommune, da der ZV keine Planer beschäftigt.

Auch der temporäre Bauherr kann über den ZV ausgeschrieben werden.

Die Verwarn- und Bußgelder erhält die Gemeinde. Pro Fall werden vom ZV 4 € einbehalten. Bis zum endgültigen Beitritt dauert es ca. ½ Jahr. Vergaben können trotzdem schon vom ZV übernommen werden.

GR Baierl und GRin Porzelt möchten genauer informiert werden und nochmals darüber diskutieren. GR Baierl fühlt sich überrumpelt und möchte die Beschlüsse auf die nächste Sitzung vertagen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl tritt dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland bei und überträgt dem Zweckverband die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Abstimmung

11 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dem ZV KD Oberland die Durchführung von Vergabeverfahren (ohne Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen) zu übertragen, wenn der geschätzte Auftragswert je Vergabe oder je Gewerk einen Betrag von 25.000 € netto erreicht. Die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von Verträgen verbleibt bei der Gemeinde.

Abstimmung

11 : 0

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Pähl vom 17.10.24

10. Bürgerentscheide am 08.12.2024 - Festlegung über Form und Inhalt der Information der Bürger

Sachverhalt:

Gemäß § 21 Abs. 3 der Bürgerentscheidssatzung hat der Gemeinderat über Form und Inhalt der Informa-

tion gegenüber den Bürger zu entscheiden. Dabei ist den Vertretern des Bürgerbegehrens Gelegenheit gegeben werden, ebenfalls Art und Umfang ihres Standpunktes darzulegen und zu formulieren. Hierbei ist auch Art. 18 a Abs. 15 GO zu beachten (gleicher Umfang der gegensätzlich vertretenen Meinungen).

Diskussionsverlauf:

Bgm. Sörgel plant, ca. Mitte November ein Gemeindeblatt herauszugeben. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens erhalten die Möglichkeit, ihre Positionen ebenfalls in diesem Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die schriftlichen Informationen über den Inhalt des Ratsbegehrens für den Rathausneubau in Form eines **Gemeindeblattes** (Mitte November) durch den ersten Bürgermeister sowie auf der gemeindlichen **Homepage** veröffentlicht werden. Den Vertretern des Bürgerbegehrens wird die Gelegenheit gegeben, in gleichem Umfang ihren Standpunkt zu veröffentlichen.

Abstimmung

11 : 0

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Pähl vom 17.10.24

12. Arbeitskreis Schule/Rathaus: aktueller Stand

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Schule/Rathaus stellt den aktuellen Stand der Planungen dar.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Sörgel präsentiert die aktuellen Ergebnisse aus dem Arbeitskreis. Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über das weitere Vorgehen. Bgm. Sörgel erläutert dem GR, dass er die Fläche für die Schulcontainer für fünf volle Schuljahre (ab 09/2025) vom Grundstücksnachbarn anpachten konnte. Über die Kosten der Modulbauten kann er derzeit noch keine Auskunft geben, da derzeit die Angebote eingeholt werden.

GRin Porzelt weist darauf hin, dass die von Ihr auf 1.000.000 € geschätzten Kosten noch nicht im Haushalt eingeplant sind. Eventuell könnte zunächst eine kleinere Lösung angestrebt werden mit einer späteren Erweiterung.

GR Ottinger regt an, vor weiteren Entscheidungen zunächst den Bürgerentscheid abzuwarten.

GR Baierl sagt, dass für die Errichtung der Container bzw. den hierfür erforderlichen Bauantrag ein Architekt erforderlich ist und dies entsprechend beschlossen werden sollte. Nach GR Müller bieten Firmen hier ein Gesamtpaket an.

GRin Porzelt möchte wissen, ob auch für den Schulbau ein temporärer Bauherr beauftragt werden kann. Bgm. Sörgel bejaht die Frage. Es liegen seit Juni drei Angebote zur Beauftragung eines Büros zur Ausschreibung des temporären Bauherrn vor, die derzeit aber nicht beschlossen werden können.

Die Gemeinderäte Popp und Ottinger kritisieren, dass der GR durch den Bürgerentscheid ausgebremst ist und nicht tätig werden kann. Dies wird von GRin Porzelt in Frage gestellt.

GRin Klafs möchte in der Sitzung am 07.11.24 beide Raumprogramme sehen und darüber beschließen. GRin Herz merkt an, dass über ein Raumprogramm nicht beschlossen werden kann. Bgm. Sörgel schlägt vor, dann über die Planungsstände der Architekten zu beschließen.

Bürgerversammlung am 21.11.2024

Ich lade Sie alle herzlich zur Bürgerversammlung am 21.11.2024 ein.

Die Bürgerversammlung findet ab 19.30 Uhr im PGZ statt. Ich würde mich sehr freuen, mit vielen von Ihnen aktuelle Themen zu diskutieren.

Winterdienst sowie Räum- und Streupflicht & Baum- und Heckenrückschnitt

Anlässlich des Winterbeginns möchten wir folgendes in Erinnerung rufen:

Gemäß der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der



Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherheitsverordnung) der Gemeinde Pähl vom 02.10.2014 sind Gehbahnen an Werktagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 20:00 von den Anliegern zu räumen.

Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte sind die Gehbahnen mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Beachten Sie bitte auch, dass der geräumte Schnee so zu lagern ist, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind freizuhalten.

Der Schnee Ihrer privaten Garagenzufahrt ist auf Ihrem Grundstück unterzubringen, damit der Straßenrand zur Lagerung des auf der Straße anfallenden Schnees zur Verfügung steht.

Am Straßenrand geparkte Fahrzeuge erschweren den Winterdienst erheblich, bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge deshalb auf Ihren Grundstücken.

Nicht nur das sehr breite Räumschild findet oftmals kaum Platz zum Räumen, auch die (meist vereisten) Räumkanten entlang der geparkten Fahrzeuge führen nach dem Wegfahren der Fahrzeuge zu erheblichen Gefahren.

Denken Sie auch an die Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Müllabfuhr, die trotz Schnee auf den Straßen durchkommen müssen.

Leider lässt sich nicht verhindern, dass sich bei starkem Schneefall durch den gemeindlichen Winter-



dienst immer wieder Schneewälle bilden, und Einfahrten zugräumt werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass ein händisches Freiräumen der Zufahrten durch die Mitarbeiter des Winterdienstes nicht möglich ist.

Wir bitten Sie, Ihre Fahrweise immer den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Es ist – vor allem bei starkem Schneefall oder plötzlich einsetzender Vereisung – mit dem vorhandenen Personal und Gerät nicht immer möglich, für ungehinderte Fahrt zu sorgen.

Auch Fußgängerinnen und Fußgänger werden gebeten, die nötige Vorsicht walten zu lassen.

Damit der Winterdienst seine Arbeit ungehindert verrichten kann, bitten wir in diesem Zusammenhang die Grundstückseigentümer/innen auch, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurückzuschneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden.

Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

- Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50m einzuhalten.
- Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,10m betragen.

Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung an einer für uns alle unfallfreien Winterzeit.